

## PROTOKOLL

Der Sitzung des Landeskirchenparlaments vom Mittwoch, 18. Juni 2025, 18:00 Uhr,  
Pfarreisaal Röm.-kath. Kirchgemeinde Münchenstein, Loogstrasse 22, 4142  
Münchenstein

<u>Total Abgeordnete</u>	<u>94</u>	<u>Landeskirchenrat</u>
<u>Anwesende Abgeordnete</u>	<u>70</u>	Ivo Corvini-Mohn, Allschwil Sergio Marelli, Birsfelden Silvan Ulrich, Pfeffingen Joseph Thali-Kernen, Allschwil Daniel Fischler, Allschwil
<u>Entschuldigt abwesende Abgeordnete</u>	<u>17</u>	Wanda Bürgin, Liestal, entschuldigt
Hanspeter Imhasly, Aesch Brigitte Wyss-Weibel, Aesch Brigitte Proserpi, Allschwil Yolanda Müller, Arlesheim Stefan Knobel, Arlesheim Irene Milbich, Binningen-Bottmingen Isidor Huber, Blauen Angelus Wismer, Ettingen Frédéric Haas, Gelterkinden Jörg Schwander, Laufen Franziska Egloff-Schraner, Muttenz Joel Güntensperger, Muttenz Felix Wehrle, Muttenz Marion Scalinci-Ackermann, Pastoralraum Am Blauen Carmela Engeler-La Licata, Pastoralraum Leimental Alexander Mediger, Pastoralraum Laufental- Lützeltal Dominik Bader, Wahlen		<u>Landeskirche Verwaltung</u> Hans Portmann, Verwalter Christian Stephan, stv. Verwalter und Leiter Finanzen Mariella Paone, Assistentin des Verwalters
<u>Unentschuldigt abwesende Abgeordnete</u>	<u>0</u>	<u>Stabsstelle Kommunikation und Öffentlich- keitsarbeit</u> Susanne Salvi, Leiterin Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Petra Meier, Administrative Mitarbeiterin
<u>Vakante Abgeordneten-Sitze</u>	<u>7</u>	<u>Bischofsvikariat St. Urs</u> Bischofsvikar Valentine Koledoye, entschuldigt
		<u>Gäste</u> Barbara Metzner, Pastoralraum Hardwald am Rhy Margrit Reinprecht, Therwil Biel-Benken
		<u>Presse</u> Eva Meienberg, «Lichtblick»

Besinnung durch Daniel Fischler, Landeskirchenrat

## **Traktanden**

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen und der Stimmzähler
- 3 Allfällige Anlobungen
- 4 Mitteilungen des Landeskirchenrats, der Verwaltung, des Bischofsvikariats St. Urs und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- 5 Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 18. März 2025 in Liestal
- 6 Jahres- und Rechenschaftsberichte 2024
- 7 Jahresrechnung 2024 (Vorlage Nr. 07/25)
  - 7.1 Information durch den Landeskirchenrat
  - 7.2 Bericht der Prüfungskommission
  - 7.3 Detailberatung
  - 7.4 Beschlussfassung
- 8 Festlegung der jährlichen Zuweisung an den Baufonds für die Jahre 2026 – 2029, gestützt auf § 1 Abs. 3 der Bausubventionsverordnung vom 19. Juni 1986 (Vorlage Nr. 08/25)
- 9 Genehmigung der revidierten Trägervereinbarung über eine gemeinsame Ökumenische Medienverleihstelle (Vorlage Nr. 09/25)
- 10 Neuordnung Kooperationsvertrag betr. ökumenische modulare Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten mit Fachausweis in der Region Nordwestschweiz (OekModula) (Vorlage Nr. 10/25)
- 11 Diverses

## **Besinnung durch Daniel Fischler, Landeskirchenrat**

Daniel Fischler hält die Besinnung zum Thema «Gott spricht, ICH BIN DA». In allen unseren Situationen dürfen wir die Zusage von Gott erfahren und spüren, ICH BIN DA.

### **1. Begrüssung**

---

**Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin des Landeskirchenparlaments,** begrüsst um 18:00 Uhr die Mitglieder des Landeskirchenparlaments, die Mitglieder des Landeskirchenrates, die Mitarbeitenden der Landeskirche, die Mitarbeitenden der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Eva Meienberg von «Lichtblick», die neuen Mitglieder des Landeskirchenparlaments, welche an dieser Sitzung angelobt werden sowie die Gäste Barbara Metzner, Pastoralraum Hardwald am Rhy und Margrit Reinprecht, Kirchgemeinde Therwil Biel-Benken.

Es sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen. Die Sitzung des Landeskirchenparlaments findet wiederum in einer Kirchgemeinde statt. Sie dankt dem Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Münchenstein, insbesondere dem Kirchgemeindepräsidenten Beat Siegfried herzlich für die Gastfreundschaft.

**Beschlussfähigkeit.** Es wird festgestellt, dass das Landeskirchenparlament gemäss § 7 der Geschäftsordnung beschlussfähig ist.

**Digitale Aufzeichnung.** Die heutige Sitzung wird zur Erstellung des Protokolls digital aufgezeichnet. Die Datenträger werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Gemäss § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss das Landeskirchenparlament über die Aufnahme beschliessen.

://: **Der digitalen Aufzeichnung** wird einstimmig zugestimmt.

://: **Die Traktandenliste** wird genehmigt.

### **2 Wahl der Stimmenzählerinnen und der Stimmenzähler**

---

://: Gewählt werden:

- Ursula Brem, KG Liesberg
- Christian Stich, KG Zwingen
- Sabine Brantschen, Pastoralraum Frenke-Ergolz

### **3 Allfällige Anlobungen**

---

Folgende Personen werden gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 12. Dezember 1977 angelobt:

- Gabriele Schuldt, KG Arlesheim
- Mirela Hozjan, KG Binningen-Bottmingen
- Gloria Tudisco, KG Birsfelden
- Christoph Ackermann, KG Burg
- Philipp Zeugin, KG Duggingen

- Ivo Canal, KG Liestal
- Rosa Calicchio, KG Pratteln-Augst
- Bessy Purayampillil, KG Reinach
- Christian Stich, KG Zwingen

Sie geloben, in ihrem Amt der Römisch-Katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und ihre Amtspflichten zu erfüllen.

#### 4 **Mitteilungen des Landeskirchenrats, der Verwaltung, des Bischofsvikariats St. Urs und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

---

##### **Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert**

über den aktuellen Stand der Revision «Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich». Der Landeskirchenrat hat die neue Amtsperiode abgewartet, um die Zusammensetzung der verschiedenen Gremien zu kennen. Es wurde eine Kerngruppe gebildet, welche ergänzt werden kann. Die Arbeitsgruppe besteht aus: Jörg Stalder, Prüfungskommission, Hans Portmann, Verwalter, Christian Stephan, stv. Verwalter und Leiter Finanzen sowie Sergio Marelli, Landeskirchenrat. Die Arbeitsgruppe hat sich ein erstes Mal getroffen und sich einen Überblick verschafft. Es werden alle Komponenten der Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich beleuchtet. Es besteht zurzeit noch kein spezieller Zeitplan.

##### **Hans Portmann, Verwalter, informiert:**

Das Handbuch für Kirchgemeinderäte und Kirchgemeinderätinnen wurde vor 10 Jahren revidiert. In den Jahren 2021/2022 erfolgte eine umfangreiche Revision. Mit der Änderung der Kirchenverfassung änderten viele Begrifflichkeiten, sodass das Handbuch erneut angepasst und evtl. ergänzt werden muss. Sobald die Revision abgeschlossen ist, wird gegen Ende Jahr 2025 eine Schulung für bisherige und neue Kirchgemeinderätinnen und Kirchgemeinderäte angeboten.

##### **Susanne Salvi, Leiterin Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, informiert:**

Petra Meier-Borer arbeitet neu als administrative Mitarbeiterin bei der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Geschenk für Freiwillige hat durchwegs positive Reaktionen ausgelöst. Es wurden 3206 Couverts verschickt und es sind 210 Rückmeldungen eingegangen. Sie dankt allen Pfarreien und Baselland Tourismus für die gute Zusammenarbeit.

#### 5 **Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 18. März 2025 in Liestal**

---

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin Franziska Baumann verdankt.

## **6 Jahres- und Rechenschaftsberichte 2024**

---

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Die Berichte des Landeskirchenrates, der Verwaltung und des Landeskirchenparlaments müssen genehmigt werden, alle anderen Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Paul Erzinger, Kirchgemeinde Liestal, ergänzt zum Bericht der Rekurskommission (Seite 26), dass die beiden aufgeführten Rekurse erledigt wurden. Eine Kirchgemeinde intervenierte wegen eines Entscheides der Aufsicht der Landeskirche. Der zweite Rekurs war ein personelles Anliegen wegen einer Anstellung. Nähere Auskünfte holte er sich direkt bei der Verwaltung der Landeskirche.

Finanzen (Seite 10). Die Abweichung vom CHF 900'000 beim Budget sind die Steuereinnahmen der juristischen Personen. Die ungefähre Zahl der Steuereinnahmen wird vom Kanton Basel-Landschaft vorgegeben und so ins Budget übernommen. Die genaue Zahl ist schwer abschätzbar im Gegensatz zu den Steuereinnahmen der Kirchgemeinden.

://: Die Jahres- und Rechenschaftsberichte 2024 der Römisch-katholischen Landeskirche BL werden mit obigen Ergänzungen einstimmig genehmigt.

## **7 Jahresrechnung 2024 (Vorlage Nr. 07/25)**

### **7.1 Information durch den Landeskirchenrat**

### **7.2 Bericht der Prüfungskommission**

### **7.3 Detailberatung**

### **7.4 Beschlussfassung**

---

## **7.1 Information durch den Landeskirchenrat**

### **Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert:**

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 136'445. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 670'850. Verschiedene Faktoren haben das Resultat beeinflusst. Der budgetierte Ertrag von CHF 10'757'000 wurde um rund CHF 1'084'659 übertroffen. Die Abweichung resultiert aus höheren Steuereinnahmen der Juristischen Personen. Der budgetierte Aufwand von CHF 11'427'850 wurde um CHF 277'364 überschritten. Dies liegt an unvorhersehbarem Liegenschaftsaufwand im Verwaltungsvermögen sowie an höheren Bausubventionszahlungen an die Kirchgemeinden.

Die Landeskirche erhält vom Staat pro Katholikin/pro Katholik CHF 35 und 5% des Staatsbeitrages der Juristischen Personen entsprechend der Mitgliederzahlen. Der gesamte pro Kopfbeitrag des Staates ist kontinuierlich rückläufig aufgrund der Kirchnaustritte resp. des Mitgliederschwundes.

### **Risikobeurteilung der Finanzen**

#### **Anlage- und Gegenparteienrisiko**

Seit Mitte 2018 bzw. 2021 sind CHF 7 Mio. durch einen Vermögensverwalter in Obligationen und Beteiligungspapieren angelegt. Der Wert liegt per 31.12.2024 bei CHF 8,044 Mio.

### **Ausfallrisiko bei Darlehen an Kirchgemeinden**

Das Darlehen der Kirchgemeinde Reinach wurde per Ende 2024 vollständig zurückbezahlt. Das Darlehen an die Kirchgemeinde Liesberg wird ab 2024, den finanziellen Möglichkeiten der Kirchgemeinde Liesberg entsprechend, weiter amortisiert. Es wird mit keinen erforderlichen Rückstellungen oder Abschreibungsbedarf gerechnet.

### **Eventualverpflichtungen**

Eventualverpflichtungen liegen keine vor.

### **Risikobeurteilung Pensionskasse Mauritius**

Die Pensionskasse hat einen Deckungsgrad von rund 109.8% gemäss den Kennzahlen auf der Homepage per 28.02.2025 – (ohne Gewähr) und steht solide da. Da sich bei einer Unterdeckung Verpflichtungen seitens der Landeskirche ergeben können, wird die finanzielle Lage der Pensionskasse regelmässig beobachtet.

### **Risikobeurteilung Immobilien**

Der Baufonds der Landeskirche beläuft sich per Ende Jahr 2024 auf CHF 4,68 Mio. Der notwendige Bestand gemäss Bausubventionsverordnung beträgt CHF 2,5 Mio. Die jährliche Zuweisung für die Jahre 2022–2025 beträgt gemäss Synodenbeschluss vom 1. Dezember 2021 CHF 200'000.

## **7.2 Bericht der Prüfungskommission**

### **Erich Fischer, Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission hat die Erfolgsrechnung und die Bilanz geprüft. Die Rechnungslegung wurde sauber geführt. Die Prüfungskommission dankt der Verwaltung für die sehr gute Arbeit.

Es wurde festgestellt, dass es in der Position 3508 – Beiträge und Spenden – zu wesentlichen Verschiebungen zwischen der Position Internationale Nothilfe und übrige Beiträge gekommen ist. Die Prüfungskommission empfiehlt, grosse Sondervergaben explizit auszuweisen.

Die Prüfungskommission empfiehlt dem Landeskirchenparlament die Jahresrechnung zur Annahme.

## **7.3 Detailberatung**

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

### **Biondini Eliseo, Kirchgemeinde Allschwil**

Bei der Kostenstelle 3545 «Wirtschaft - Arbeit - Kirche» gibt es eine grosse Diskrepanz zwischen der Rechnung und dem Budget. Welche Massnahmen sind längerfristig vorgesehen, um die Arbeit zu sichern und die offenen Stellen gezielt zu besetzen?

### **Serjo Marelli, Landeskirchenrat**

Das Projekt wurde 2023 durch das Landeskirchenparlament (Synode) genehmigt. Die Diskrepanz ergibt sich aus nicht besetzten Stellen. Das Projekt wurde begonnen und per 1. Juli 2025 wird die Stelle teilweise besetzt. Die Stellenprozente sollen mit dem laufenden Projekt aufgestockt werden. Bis das Projekt jedoch richtig angelaufen ist, werden noch 2-3 Jahre vergehen. Der Dialog zwischen Kirchen und Wirtschaft ist sehr wichtig, da Juristische Personen im Kanton Basel-Landschaft mittels Steuerleistungen die Landeskirchen mitfinanzieren. Der Bereich gehört zu den Schwerpunkten, wo die Kirche öffentlich in Erscheinung tritt.

**Jacqueline Füeg, Kirchgemeinde Pratteln**

dankt der Verwaltung, dass die Vergabungen in der Rechnung neu transparent aufgeführt sind.

**7.4 Beschlussfassung**

://: Die Jahresrechnung 2024 der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft wird einstimmig mit einem Aufwand von CHF 11'705'213.65 und einem Ertrag von CHF 11'841'658.53 genehmigt. Es resultiert ein Mehrertrag von CHF 136'444.88, der dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

**8 Festlegung der jährlichen Zuweisung an den Baufonds für die Jahre 2026 – 2029, gestützt auf § 1 Abs. 3 der Bausubventionsverordnung vom 19. Juni 1986 (Vorlage Nr. 08/25)**

---

**Hans Portmann, Landeskirchenrat informiert:**

In der Bausubventions-Verordnung wird in § 1 Abs. 3 festgehalten, dass der Landeskirchenrat dem Landeskirchenparlament für eine Periode von vier Jahren Antrag stelle, bezüglich der Höhe der Zuweisung. An der Herbstsynode vom 1. Dezember 2021 wurde für die Periode von 2022-2025 eine Zuweisung in Höhe von jährliche pauschal CHF 200'000 zugestimmt. Unter Berücksichtigung von Abs. 4 der Bausubventions-Verordnung, wonach der Baufonds in der Regel einen Bestand von rund CHF 2,5 Mio. haben soll, resultiert per 31. Dezember 2024 ein Saldo von CHF 4,68 Mio. In den vergangenen Jahren wurden folgende Beiträge an Kirchgemeinden ausgeschüttet 2022 CHF 234'000, 2023 CHF 144'000 und 2024 CHF 697'000.

Aus diesem Grund ist eine jährliche Zuweisung von pauschal CHF 200'000 für die Jahre 2026, 2027, 2028 und 2029 vertretbar.

Sollten die Mittel nicht ausreichen, kann der Landeskirchenrat einen Antrag an das Landeskirchenparlament stellen.

**Viktor Lenherr, Kirchgemeinde Aesch**

Gemäss Geschäftsordnung des Landeskirchenparlaments Prüfungskommission § 45 Lit. e erstattet die Prüfungskommission in der Regel 10 Tage vor der Sitzung des Landeskirchenparlaments schriftlich Bericht über ihre Prüfung und stellt Antrag. Die Anträge der Prüfungskommission sollen per E-Mail verschickt werden.

**Erich Fischer, Prüfungskommission**

Die Stellungnahmen wurden am 23. Mai 2025 an die Verwaltung verschickt.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

**Erich Fischer, Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission unterstützt den Antrag.

**Vera Binder, Kirchgemeinde Liestal**

möchte wissen, woraus der Erfahrungswert resultiert.

**Hans Portmann, Landeskirchenrat**

Die Zahlen basieren auf Erfahrungswerten. Zweimal jährlich werden die eingereichten Baugesuche geprüft, sodass bereits bekannte Projekte in die Zahlen einfließen können.

://: Die Festlegung der jährlichen Zuweisung an den Baufonds für die Jahre 2026–2029, gestützt auf § 1 Abs. 3 der Bausubventionsverordnung vom 19. Juni 1986, wird mit 1 Enthaltung und grossem Mehr genehmigt.

## **9 Genehmigung der revidierten Trägervereinbarung über eine gemeinsame Ökumenische Medienverleihstelle (Vorlage Nr. 09/25)**

---

### **Hans Portmann, Verwalter, informiert:**

Die «Ökumenische Medienverleihstelle» wurde im September 2005 gegründet. Sie ist zu einem ökumenischen Zentrum der Beratung, der Begegnung und des fachlichen Austauschs geworden. Grundlage ist seit deren Gründung die Trägervereinbarung zwischen der RKK BS, der RKLK BL, der ERK BS und der ERK BL, welche Organisation, Aufsicht, Ausrichtung und Finanzierung der «Ökumenischen Medienverleihstelle» regelt. Im Jahr 2023 wurde das Personal der Medienverleihstelle reduziert und die Co-Leitung abgeschafft. Um eine zukunftsfähige und optimierte Grundlage für die gemeinsame «Ökumenische Medienverleihstelle» zu schaffen, haben sich die Trägerschaften unter der Leitung von Christian Griss, Kirchenratspräsident der RKK BS, und Matthias Mittelbach, Kirchenrat der ERK BS, zu einer Projektgruppe zusammengeschlossen.

Die neue Trägervereinbarung stellt im Wesentlichen eine Vereinfachung der Verhältnisse dar. Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Einführung einer geschäftsführenden Kirche, neu RKK BS
- Vereinfachung der Kostentragung unter den Trägern
- Abschaffung der Co-Leitung
- Aufführung der effektiven Stellenprozente im Anhang (inklusive Abbildung der bereits bestehenden Reduktionen im personellen Bereich)
- Umbenennung der Verleih-Kommission in «Begleitkommission»
- Neubesetzung der Begleitkommission
- Neuordnung der Kompetenzen der Begleitkommission

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

### **Erich Fischer, Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission empfiehlt, der Trägervereinbarung zuzustimmen.

://: Der Anpassung der Trägervereinbarung zwischen der RKK BS, der RKLK BL, der ERK BS sowie der ERK BL über die gemeinsame «Ökumenische Medienverleihstelle» wird einstimmig zugestimmt.

## **10 Neuordnung Kooperationsvertrag betr. ökumenische modulare Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten mit Fachausweis in der Region Nordwestschweiz (OekModula) (Vorlage Nr. 10/25)**

---

### **Daniel Fischler, Landeskirchenrat, informiert:**

Die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern hat ein Gesuch um Aufnahme der katechetischen Ausbildung zu OekModula an den Kooperationsrat OekModula gestellt. Mit dem Beitritt der RKK BE wurde die Erhöhung der

Stellenprozente für das Sekretariat und die Ausbildungsleitung von 30 % auf 50 % erforderlich. Der Kostenaufwand der bisherigen Partnerkirchen bleibt unverändert.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

**Erich Fischer, Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission empfiehlt, dem Kooperationsvertrag zuzustimmen. Zukünftig sollten anteilmässig mehr Mittel in die Ausbildung fließen und nicht in die Administration.

://: Der Neuordnung mit Anpassung und Erweiterung des Kooperationsvertrages betr. die ökumenische modulare Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten mit Fachausweis in der Region Nordwestschweiz (OekModula) wird einstimmig zugestimmt.

## **11 Diverses**

---

**Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin des Landeskirchenparlaments,** dankt der gesamten Verwaltung für die Vorbereitungen und das Organisieren der Sitzung sowie der Kirchgemeinde Franz Xaver in Münchenstein für die Gastfreundschaft.

Sie wünscht allen eine schöne Sommerzeit und sie gibt ein Zitat von Papst Leo XIV. mit auf den Weg: Wir alle sind in den Händen Gottes. Lasst uns daher ohne Angst, Hand in Hand mit Gott und miteinander, weitergehen!

Die nächste Sitzung des Landeskirchenparlaments findet am Donnerstag, 4. Dezember 2025, um 18:00 Uhr, in Aesch statt.

Ende der Versammlung: 19:08 Uhr.

Muttenz, 25.08.2025

Für das Protokoll:

Franziska Baumann, Protokollführerin